



TC GW AM KREUZBERG

SPIEL- UND BELEGUNGSORDNUNG

1. Spielberechtigt sind alle Mitglieder, die ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Club nachgekommen sind. Als Ausweis erhalten Sie ein Namensschild, dessen Gültigkeit auf ein Beitragsjahr begrenzt ist.
2. Die Belegung der Plätze erfolgt an der Platztafel durch die Namensschilder. Sie sind vor Spielbeginn von der Depot-Tafel zu entnehmen und nach dem Spiel wieder dort einzuhängen.
3. Die Belegung kann erst bei **Anwesenheit mindestens eines Spielers** auf der Platzanlage erfolgen. Hat das Spiel 15 Min. nach der angezeigten Belegungszeit noch nicht begonnen, verlieren die Belegenden ihren Anspruch auf diese Spielzeit
4. Die Belegungszeit beträgt 1 Stunde (Doppel 1,5 Stunden); sie schließt die Pflege des Platzes (Sprengen vor dem Spiel und Abziehen nach dem Spiel) ein.
5. Kein Spieler ist berechtigt, 2 Belegungszeiten hintereinander zu spielen, solange andere Club-Mitglieder warten. Bei entsprechendem Andrang haben Spieler, die an einem Tag noch nicht gespielt haben, grundsätzlich Vorrecht vor denjenigen Spielern, die an diesem Tag schon gespielt haben. Bei starkem Andrang¹ muss Doppel gespielt werden.
6. Die gesonderte Belegung von Plätzen (Trainerplätze, Plätze für Mannschaftstraining, Forderungsspiele, Verbandsspiele etc.) wird durch besondere Schilder markiert.
7. Es wird erwartet, dass nicht berufstätige Mitglieder und Studenten die Plätze möglichst außerhalb der Hauptspielzeit benutzen. Für Jugendliche steht in den Hauptspielzeiten nur Platz 4 zur Verfügung. Jugendliche, die in einer Erwachsenenmannschaft spielen, sind von dieser Regelung ausgenommen
8. Hauptspielzeiten sind: **Montag bis Freitag ab 17.00 Uhr**
Samstage, Sonn- und Feiertage

¹ Unter „starkem Andrang“ wird verstanden, wenn die Wartezeit über eine Stunde hinausgeht.



9. Größte Schonung der Anlage ist Pflicht aller Mitglieder. Das Betreten der Plätze ist nur in Tennisschuhen und in Tenniskleidung gestattet. Über die Bespielbarkeit bzw. Trockenlegung der Plätze (z.B. nach starken Regenfällen) entscheiden Vorstandsmitglieder oder der Platzwart. Diese können auch zwecks Pflege der Plätze eine Spielunterbrechung anordnen. Die Spieler haben nach Ablauf des Spieles den benutzten Platz wieder herzurichten.
10. Der Club übernimmt keine Haftung für Garderobe und Wertsachen im Clubbereich.
11. Bei Verstößen gegen die Spiel- und Belegungsordnung kann der Vorstand gegen einzelne Mitglieder ein befristetes Spielverbot aussprechen.
12. Gäste können nur mit Mitgliedern spielen und soweit keine anderen Mitglieder den Platz beanspruchen. Sie haben sich in der Gästeliste einzutragen und die Gastspielgebühr von 8€/Stunde (Jugendliche 2,50€/Stunde) vor Beginn des Spieles beim Platzwart oder Gastronom zu entrichten.

Parkordnung

Geparkt werden darf nur auf den von der Stadt Bonn gebilligten Parkplätzen:

- Parkplatz am Fußballplatz
- hinter den Tennisplätzen Nr. 4 und Nr. 5
- auf der zum Parken hergerichteten Fläche am Fußweg zum Kreuzberg

Das strikte Parkverbot der Stadt Bonn auf allen Wegen ist zu beachten, da sonst ein völliges Verbot der Zufahrt zum Tennisplatz zu erwarten ist.

Ordnung im und vor dem Clubhaus

Das Abstellen und Ablegen von persönlichen Sachen wie Tennistaschen, Schuhen und Kleidung und sonstigen Sachen im Clubraum und vor dem Clubhaus ist nicht gestattet, da der Clubraum und die Anlage vor dem Clubhaus dem Aufenthalt der Mitglieder dient.